

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **CNECT-D-3** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Olivier Bringer**  [**olivier.bringer@ec.europa.eu**](mailto:olivier.bringer@ec.europa.eu)  **+32 2 29 92067**  **2**  **1. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **⮽ Brüssel □ Luxemburg □ Anderer:…………..** |
|  | **□** **Mit Vergütungen ⮽ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat D3 ist für die Koordinierung der internationalen Dimension der Digitalpolitik der Europäischen Kommission zuständig. Das Referat koordiniert den internationalen Standpunkt der Kommission in digitalen Fragen auf bilateraler Ebene mit Ländern und Regionen außerhalb der Union sowie in multilateralen und internationalen Foren. Sie unterstützt die Umsetzung des "Global Gateway" der EU in enger Zusammenarbeit mit dem EAD und anderen Generaldirektionen der Kommission (GD). Sie organisiert internationale Verhandlungen mit Drittländern und internationalen Organisationen und unterstützt das Kommissionsmitglied und die Führungskräfte der GD CONNECT bei ihren Kontakten mit internationalen Partnern.

Unter der Leitung des Referatsleiters werden die abgeordneten nationalen Sachverständigen (ANS) bei der Politik- und Programmentwicklung, Koordinierung, Überwachung und Berichterstattung mitarbeiten, um die internationale Dimension der Digitalpolitik der Europäischen Kommission zu stärken.

Dazu gehören:

• Beitrag zur Politikgestaltung und entsprechenden Analysen mit Schwerpunkt auf den verschiedenen Aspekten der internationalen Dimension der Digitalpolitik der Europäischen Kommission im Einklang mit dem internationalen Kapitel der Mitteilung über den digitalen Kompass und seinen vier Kernpunkten: digitale Infrastruktur, Digitalisierung von Unternehmen, Digitalisierung öffentlicher Dienste und digitale Kompetenzen;

• Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung digitaler Partnerschaften mit Drittländern, wobei die Koordinierung innerhalb der GD CONNECT und anderer zuständiger Kommissionsdienststellen, insbesondere der GD TRADE, und des EAD erfolgt;

• Beitrag zur Umsetzung des "Global Gateway" der EU und seines digitalen Arbeitsablaufs, einschließlich Unterstützung der Funktionsweise des D4D-Hubs und seiner regionalen Zweigstellen, sowie Koordinierung innerhalb der GD CONNECT und mit anderen zuständigen Kommissionsdienststellen, insbesondere der GD INTPA, und dem EAD erfolgt;

• Einbeziehung und Förderung der durchgängigen Berücksichtigung der internationalen Dimension bei der Entwicklung der Digitalpolitik der EU und der Umsetzung des Digitalen Kompasses;

• Unterstützung der Kommunikationsbemühungen und Gewährleistung der Sichtbarkeit der internationalen Dimension der Digitalpolitik der EU;

• Beitrag zur Entwicklung von Leitlinien und Schulungen zur Digitalpolitik der EU in den Delegationen der Europäischen Union, in den zuständigen Kommissionsdienststellen und im EAD.

Die Arbeiten werden regelmäßige Kontakte zu den EU-Mitgliedstaaten sowie zu regionalen und internationalen Institutionen, gleichgesinnten Partnern, Privatunternehmen, der Zivilgesellschaft und internationalen Finanzinstitutionen umfassen.

Die ANS werden den Dialog und die Koordinierung mit den einschlägigen Interessenträgern unterstützen, um Komplementaritäten und gemeinsame Ansätze in internationalen Partnerschaften sicherzustellen. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und europäischen Verwaltungen arbeiten die ANS nicht in Einzelfällen, die Auswirkungen auf Dossiers haben, mit denen sie sich in den beiden Jahren vor ihrem Eintritt in die Kommission in ihrer nationalen Verwaltung hätten befassen müssen, oder unmittelbar damit zusammenhängende Fälle. In keinem Fall vertreten sie die Kommission, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission Verhandlungen zu führen.

Funktionen und Aufgaben

ENTWICKLUNG POLITISCHER STRATEGIEN

• Konzeption neuer Tätigkeiten oder Erweiterungen bestehender Tätigkeiten und Durchführung konzeptueller Überlegungen zu den im Gesamtziel genannten Bereichen

• Nachverfolgen politischer Vorschläge im Rahmen des internen Entscheidungsprozesses

• Umsetzung politischer Vorschläge im Hinblick auf konkrete Ergebnisse in der internationalen Dimension der Digitalpolitik der Europäischen Kommission

• Beitrag zum Dialog mit Drittländern in Kohärenz und/oder Synergien mit der Digitalpolitik der EU und menschengerechten digitalen Agenda der EU, Förderung der Angleichung oder Konvergenz mit den EU-Vorschriften und -Normen

• Koordinierung und Überwachung der von externen Auftragnehmern durchgeführten Studien

• Sammlung von Erkenntnissen aus den relevanten Ländern

INTERNES MANAGEMENT UND KOORDINATION

• Koordinierung internationaler Aktivitäten in der Generaldirektion und mit anderen Generaldirektionen

• Ausarbeitung von Briefings, Strategiepapieren und Vermerken zu den im Gesamtziel genannten Bereichen

• Teilnahme an Sitzungen, die von für internationalen Politik zuständigen Referaten einberufen werden, und Entwurf von Antworten auf Konsultationen

• Zusammenstellung von Informationen über internationale thematische Prioritäten

VERTRETUNG, VERHANDLUNG UND TEILNAHME

• Ausarbeitung von Positionspapieren im Hinblick auf internationale Dialoge und Verhandlungen

• Aktive Zusammenarbeit mit betroffenen Interessenträgern bei der Vorbereitung und Umsetzung der internationalen Dimension der Digitalpolitik der Europäischen Kommission

• Nachverfolgung der Aktivitäten anhand des Plans und Vorlage von Sachstandsberichten

PROGRAMM-/PROZESS-/PROJEKTMANAGEMENT

• Beitrag zu den Projektstrategien, Organisation, Planung der Zeitpläne, Aufgaben, Leistungen und Prioritäten und Gewährleistung ihrer Umsetzung

• Durchführung von Projekten nach festgelegten Kriterien und Planung

• Durchführung von Qualitätskontrollen, Risikoanalysen und Überprüfung der zu erbringenden Leistungen

• Verfolgung der Aktivitäten anhand des Plans und Vorlage von Sachstandsberichten.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: International Beziehungen, Wirtschaft, Ingenieurwesen, digitale Technologien, Recht.

Berufserfahrung

Digitale Politik; internationale Beziehungen; internationale Entwicklung.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch als Hauptarbeitssprache, Französischkenntnisse wären von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-MAIL-B1@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)